

*Petráš, René: Menšiny v komunistickém Československu. Právní a faktické postavení národnostních menšin v českých zemích v letech 1948-1970 [Die Minderheiten in der kommunistischen Tschechoslowakei. Die rechtliche und die faktische Stellung nationaler Minderheiten in den böhmischen Ländern in den Jahren 1948-1970].*

VIP Books, Praha 2007, 490 S.

Die Verfassungen sozialistischer Staaten weisen eine Phalanx an typischen legitimierenden Gründungssymbolen auf: Antifaschismus, Friedenssicherung, soziale Gleichheit durch soziale Revolution sowie das zum Sozialismus führende „objektive Gesetz der Geschichte“. Die Verfassung der Tschechoslowakei von 1948 stellte zudem als eigenständigen Topos den „nationalen Befreiungskampf“ und die Nationalstaatlichkeit heraus. Einer solchen Ideologie im Wege standen die nationalen Minderheiten. Ungeachtet der Zwangsmigration der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg gab es weiterhin bedeutende ungarische, russinisch-ukrainische, polnische und auch deutsche Bevölkerungsgruppen. Stärker in den Fokus der Politik rückten zudem die Roma.

„Die Minderheiten in der kommunistischen Tschechoslowakei“ beleuchtet nun der Prager Rechtshistoriker René Petráš in seinem gleichnamigen Buch. Diese Studie

knüpft an wichtige Vorarbeiten von Tomáš Staněk,<sup>1</sup> Jaroslav Kučera,<sup>2</sup> Helena Nosková<sup>3</sup> und Nina Pavelčíková<sup>4</sup> an. Anders als der Untertitel seines Buches suggeriert, werden die Minderheitenfragen nicht nur für den tschechischen Landesteil, sondern auch für die Slowakei umfassend erörtert. Neues Archivmaterial wertet Petráš vor allem für die Regionen um Brno (Brünn), Opava (Troppau) und Kutná Hora (Kuttenberg) aus.

Die Minderheitenfrage war in der Tschechoslowakei bis 1968 rechtlich nicht geregelt (S. 174, 195, 252, 327). Eine verfassungsrechtliche Sicherung kollektiver Minderheitenrechte brachte erst der Prager Frühling.<sup>5</sup> Auf der gesetzlichen Ebene fand sich bis dahin nur eine vereinzelte Regelung, die das Nomadisieren verbot.<sup>6</sup> Der weit überwiegende Teil der staatlichen Reglementierung der Minderheiten hingegen fiel in den normativen Graubereich rechtlich nicht verbindlicher interner Verwaltungsvorschriften und Regierungsanweisungen. Es ist ein Verdienst des Autors, diese selbst für die Zeitgenossen oft unsichtbaren und zudem für die einzelnen Minderheiten höchst unterschiedlichen Regelungen herauszuarbeiten. Dabei weist Petráš auf die regionalen Differenzen in der Minderheitenpolitik hin (S. 213 f.).

Aus der rechtlichen „Nichtregelung“ des Minderheitenproblems in der Tschechoslowakei ergibt sich ein methodisches Problem: die Definition des Minderheitenbegriffs. In einem stillschweigenden Rückgriff auf die Begrifflichkeit der Zwischenkriegszeit behandelt Petráš exemplarisch die ungarische, russinisch-ukrainische, polnische, deutsche und jüdische Minderheit. Zudem geht er auf Roma und Slowaken ein. Dabei gelingt es nicht immer, das Spannungsfeld zwischen den Slowaken als staatstragender Nation und als nationaler Minderheit aufzulösen. Dass der Autor die religiösen Minderheiten aus seinen Überlegungen ausschließt (S. 26, 45), ist nicht überzeugend. Spätestens die Entwicklung des Jahres 1968/1969 zeigte, dass sich die jüdische Minderheit zunehmend über ihre religiösen Praktiken und nicht mehr nur als „Nationalität“ definierte (S. 310). Politisch höchst brisant war zudem die Stellung der eng mit den Russinen verbundenen orthodoxen Kirche im Osten des Landes, der mehrheitlich ungarischen Calvinisten in der Slowakei oder der evangelischen Kirchen im Grenzgebiet zu Polen (S. 170, 394). Petráš widerlegt mit seinen Ausführungen zu dieser Thematik letztlich die eigene Ausgangsthese von der Bedeutungslosigkeit der religiösen Minderheiten in der Tschechoslowakei.

Die sozialistische Tschechoslowakei eröffnete sich mit der Strategie der „Rechtlosstellung“ der Nationalitäten einen großen politischen Spielraum, um ein-

<sup>1</sup> Staněk, Tomáš: Německá menšina v českých zemích 1948-1989 [Die deutsche Minderheit in den böhmischen Ländern 1948-1989]. Praha 1991.

<sup>2</sup> Kučera, Jaroslav: Die rechtliche und soziale Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre. In: Bohemia 33 (1992) 2, 322-337.

<sup>3</sup> Nosková, Helena a kol. (Hgg.): K problémům menšin v Československu v letech 1945-1989 [Zu den Problemen der Minderheiten in der Tschechoslowakei 1945-1948]. Praha 2005.

<sup>4</sup> Pavelčíková, Nina: Rómové v českých zemích v letech 1945-1989 [Die Roma in den böhmischen Ländern 1945-1989]. Praha 2004.

<sup>5</sup> Verfassungsgesetz über die Stellung der Minderheiten vom 27.10.1968, Nr. 144/1969 Slg.

<sup>6</sup> Gesetz Nr. 74/1958 Slg.

zelne Nationalitäten durch Privilegien stärker an sich zu binden. Petráš zeigt am Beispiel der relativ stärksten ungarischen Minderheit, wie sich diese vom Status einer „feindlichen“ Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg, deren Zwangsmigration nach Ungarn bzw. später in die innere Tschechoslowakei geplant war, zur in rechtlicher Hinsicht am besten gestellten Nationalität mit einem Minderheitenschulwesen, Zweisprachigkeit und einem eigenständigen Kulturleben entwickeln konnte. Das Gegenbeispiel bilden die Deutschen, die sich von ihrem politischen Status als „Staatsfeinde“ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht emanzipieren konnten. In den 1960er Jahren war diese Bevölkerungsgruppe aus der öffentlichen Wahrnehmung vollständig verschwunden und galt als assimiliert (S. 266). Es stellte insofern eine nationalitätenpolitische Revolution dar, als die Deutschen in der Folge des Prager Frühlings als Nationalität anerkannt wurden. Doch hatte diese Besserstellung keine praktischen Konsequenzen mehr und die Tätigkeit des deutschen „Kulturverbandes“ kam nach den politischen Säuberungen in der Zeit der so genannten Normalisierung fast zum Erliegen (S. 356).

Der Charakter sozialistischer Staatlichkeit als „Erziehungsdiktatur“ wird am Beispiel der Roma deutlich. Die 1950er Jahre waren von dem Anspruch geprägt, diese als rückständig geltende Bevölkerungsgruppe in das Erziehungs- und Bildungssystem sowie den Arbeitsprozess zu integrieren (S. 184). Die Pläne, das Bildungsniveau zu heben und den Analphabetismus zu senken, scheiterten nicht nur an den finanziellen Mitteln, sondern auch an der Unfähigkeit der Behörden, die Betroffenen und deren Kultur in ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Mitte der 1960er Jahre ging man von Umerziehungsmaßnahmen zu härteren Formen der Zwangsassimilation über (S. 281): Geschlossene Siedlungen und der familiäre Zusammenhalt der Roma sollten durch eine auf Vereinzelung setzende Umsiedlungspolitik zerstört werden. Auch hier führte der Prager Frühling zu einem radikalen Umdenken. Die ethnische Eigenart der Roma wurde anerkannt und die Umsiedlungspolitik eingestellt. Für die kurze Frist der Jahre 1969-1973 konnten zwei Landesverbände der Roma diese politisch und kulturell repräsentieren (S. 347). Petráš spricht in seiner Arbeit eine Reihe von Problemen an, die bis heute Aktualität haben, z. B. das Abschieben von des Tschechischen nicht mächtigen Romakindern in Sonderschulen (S. 276 f.). Doch gelingt es ihm nicht immer, sich von den Stereotypen seines Quellenmaterials zu lösen. Wiederholt werden etwa das „Nomadisieren“ und die erhöhte Kriminalität der Roma in einen engen Zusammenhang gebracht (S. 73, 77, 185).

Insgesamt entfaltet Petráš ein detailreiches Panorama der tschechoslowakischen Minderheitenproblematik in der kommunistischen Ära. Die Einflüsse der innen- und außenpolitischen Konjunkturen auf die Stellung der Minderheiten, die er aufzeigt, hätte eine systematische Gliederung des Buches allerdings noch stärker hervortreten lassen. Die von ihm gewählte chronologische Unterteilung in teilweise sehr kurze Zeitabschnitte bringt Redundanzen hervor und verstellt den Blick auf ein wesentliches Anliegen des Buches: die mitunter frappierenden Kontinuitäten und strukturellen Parallelen zur Minderheitenproblematik der Ersten Republik zu verdeutlichen.